

Niederschrift

(BWA/002/2019)

über die 2. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 12.02.2019, 16:00 - 18:20 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- | | | |
|-------|--|------------------------------|
| 14. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 14.1. | Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage; Mistelweg 2; Gemarkung Großdechsendorf; Fl.-Nr. 485/1; Az.: 2018-969-VO | 63/248/2019 Kenntnisnahme |
| | -Protokollvermerk- | |
| 14.2. | Strategisches Management - Beschlusscontrolling Beschlussüberwachungsliste, IV. Quartal 2018 (Stand 31.12.2018) | 24/046/2019 Kenntnisnahme |
| 14.3. | Protokollvermerk aus der 1. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses; hier: Anfrage von Fr. Stadträtin Grille wegen Straßenschäden | 66/295/2019 Kenntnisnahme |
| 14.4. | Bearbeitungsstand Fraktionsanträge | VI/177/2019 Kenntnisnahme |
| 14.5. | Kunst am Bau: Empfehlung der Kunstkommission für das Bürgerhaus Kriegenbrunn | 47/074/2019 Kenntnisnahme |
| 15. | Bericht aus Nichtöffentlicher Sitzung | |
| 16. | Schulwege in Dechsendorf sichern; SPD-Fraktionsantrag Nr. 127/2018 | 613/215/2018 Gutachten |
| | -Protokollvermerk- | |

- | | | |
|-----|---|---------------------------|
| 17. | Schulsanierungsprogramm, Campus berufliche Bildung Erlangen (CBBE): Neubau Werkstätten und Sanierung gewerblicher Trakt - Überarbeitung der Vorplanung nach DA-Bau 5.4 (Beschluss Stadtrat 242/263/2018 vom 16.05.2018) | 242/307/2019 Gutachten |
| 18. | Dach- und Fugensanierung Schillerstr. 52a-54; Vor- und Entwurfsplanung nach DA-Bau 5.5.3 -Protokollvermerk- | 242/304/2019 Beschluss |
| 19. | Bürgerversammlung Bruck vom 19.04.2018 hier: Antrag Verhandlungen mit der Autobahn wegen Zugang zur Autobahn | 66/292/2019 Beschluss |
| 20. | Straßenerhaltung - Bedarfsplan Fahrbahndeckenerneuerungen; hier: Beschluss Deckenerneuerungsprogramm 2019 - 2020 gemäß DA Bau mit Sachstandsbericht Programm 2018 -Protokollvermerk- | 66/291/2019 Beschluss |
| 21. | Erneuerung Fahrbahndecke Kreuzung St. Johann / Möhrendorfer Straße mit Teilerneuerung der ausfallgefährdeten Lichtsignalanlage (K166 Kreuzung St. Johann/Möhrendorfer Straße) hier: Beschluss gemäß DA Bau | 66/293/2019 Beschluss |
| 22. | Sicherheitskonzept Bergkirchweihgelände - Priorität 3 | 66/294/2019 Beschluss |
| 23. | Anfragen -Protokollvermerk- | |

TOP 14

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 14.1

63/248/2019

**Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage;
Mistelweg 2; Gemarkung Großdechendorf; Fl.-Nr. 485/1;
Az.: 2018-969-VO**

Sachbericht:

Geplant war die Errichtung eines weiteren Wohnhauses auf dem Grundstück Mistelweg 2, Flurnummer 485/1, Gemarkung Großdechendorf. Das Grundstück liegt im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes D205.

Der Geltungsbereich wurde als allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Neben dem bestehenden Gebäude soll ein weiteres Wohnhaus mit Abstand errichtet werden. Die gewünschte Bebauung sieht eine Überschreitung der westlichen Baugrenze um ca. 8,0 m vor. Auch wären Baumfällungen von geschützten Bäumen erforderlich.

Die Baugrenzenüberschreitung wird im abgefragten Ausmaß von bis zu 8 m nach Westen aus städtebaulichen Gründen nicht befürwortet. Gemäß der textlichen Festsetzung Ziffer 9 des Bebauungsplanes ist der vorhandene Baumbestand auf den Baugrundstücken in dem Umfang zu erhalten, dass der Charakter einer Waldsiedlung gewahrt bleibt. Die Föhre mit der Nr. 5 gemäß Lageplan Baumbestand ist zwingend zu erhalten. Sie ist mit 1,70 m Umfang in 1 m Höhe der bedeutsamste Baum auf dem Grundstück. Um diesen Baum erhalten zu können, wäre ein Abstand von 4 m vom Baumstamm zur Außenwand des geplanten Gebäudes einzuhalten.

Auch aus Sicht des Baumschutzes sind, mit Ausnahme einer Fichte, die vorhandenen Bäume zu erhalten. Dies erforderte eine Umplanung.

Mit Schreiben vom 30.11.2018 wurde den Antragstellern mitgeteilt, dass eine positive Entscheidung nicht erfolgen könne und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Antrag auf Vorbescheid wurde daraufhin mit Schreiben vom 10.12.2018 zurückgezogen. D.h. es liegt kein anhängiges Bauantragsverfahren (mehr) vor.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Goldenstein stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben.

Hiermit besteht einstimmig Einverständnis.

Frau Stadträtin Dr. Marenbach bittet die Verwaltung, mit dem Bauwerber dahingehend zu verhandeln, den Bau des geplanten Wohnhauses weiter in das Grundstück hinein zu verschieben, so dass die Föhre mit der Nr. 5 und die anderen Bäume erhalten bleiben könnten.

Die hierfür erforderlichen Rahmenbedingungen sollten dem Bauwerber mitgeteilt werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 14.2

24/046/2019

**Strategisches Management - Beschlusscontrolling
Beschlussüberwachungsliste, IV. Quartal 2018 (Stand 31.12.2018)**

Sachbericht:

Siehe Anlage

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 14.3

66/295/2019

**Protokollvermerk aus der 1. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses;
hier: Anfrage von Fr. Stadträtin Grille wegen Straßenschäden**

Sachbericht:

Laut Protokollvermerk des BWA vom 15.01.2019 berichtet Frau StRin Grille von Straßenschäden in der Sebaldustraße im Bereich des Gymnasiums Fridericianum. Bezüglich der zugesagten Überprüfung ist mitzuteilen, dass sowohl eine turnusmäßige als auch aktuelle Kontrolle bei eingegangenen Meldungen aus der Bürgerschaft seitens der Verwaltung erfolgt. Je nach Umfang der Schadensfeststellung wird zumindest eine provisorische, aber auch bei geeigneten Witterungsverhältnissen fachgerechte Beseitigung zeitnah zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit durchgeführt.

Die gegenwärtige Überprüfung hat keinen zwingenden Handlungsbedarf ergeben.

Auf Grund der häufigen Schadensereignisse ist aus wirtschaftlichen Gründen eine Aufnahme in das Fahrbahndeckenerneuerungsprogramm ab 2020 seitens der Verwaltung beabsichtigt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung hat den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis gedient.
Die Anfrage von Frau Stadträtin Grille gilt hiermit als beantwortet.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 14.4

VI/177/2019

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des BWA zum 30.01.2019 auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der BWA der zuständige Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 14.5

47/074/2019

**Kunst am Bau: Empfehlung der Kunstkommission für das Bürgerhaus
Kriegenbrunn**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Künstlerisch überzeugende sowie partizipativ erstellte Kunst am Bau wird im Bürgerhaus Kriegenbrunn installiert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Am 7. September 2018 lobte die Stadt Erlangen, vertreten durch Ref. IV/Kulturamt, einen Kunstwettbewerb für Kunst am Bau Bürgerhaus Kriegenbrunn aus. Das Besondere an dieser Auslobung war, dass neben der Beschreibung des geplanten Kunstwerks ein Vorschlag eingereicht werden musste, wie Bürgerinnen und Bürgern vor Ort in die Erstellung des Kunstwerks einbezogen werden könnten (vgl. Beschluss HFPA vom 9. Mai 2018). Die Jury und das Preisgericht beurteilten also Werkidee und Prozess.

Weiterhin war in der Auslobung gefordert, dass der Künstler oder die Künstlerin ihren Wohnsitz in der Metropolregion haben musste, um die Anwesenheit vor Ort sicherstellen zu können. Damit war grundsätzlich eine Aufforderung an die regionale Kunstszene zur Wettbewerbsbeteiligung erfolgt.

Es gingen insgesamt zwölf Wettbewerbsbeiträge ein.

3. Prozesse und Strukturen

Da es ein offener Wettbewerb war, war die Menge der Wettbewerbseinsendungen nicht kalkulierbar. Deshalb war es geboten, eine Jury zu bilden, die eine Vorauswahl trifft.

Die Wettbewerbsbeiträge wurden anonymisiert und der Jury am 6. Dezember 2018 vorgestellt. Die Jury bestand aus der freien Kuratorin Natalie de Ligt, dem bildenden Künstler und Vorsitzenden des Berufsverbands Bildende Künstlerinnen und Künstler Nürnberg Mittelfranken e.V. Helge Wütscher, Laura Capalbo (Abt. 472 Bildende Kunst, Kunstpalais und Städtische Sammlung), einer Vertreterin des Amtes für Gebäudemanagement und einem Nutzervertreter, der vom Ortsbeirat Kriegenbrunn entsendet wurde. Die Jury wählte nach intensiver Diskussion sechs der eingereichten zwölf Entwürfe zur Weitergabe aus.

Die sechs Wettbewerbsbeiträge wurden am 11. Dezember 2018 durch das Preisgericht, das aus Mitgliedern der Kunstkommission und dem Vorsitzenden des Ortsbeirats Kriegenbrunn bestand, beurteilt. Der Architekt des Bürgerhauses war bei der Preisgerichtssitzung ebenfalls anwesend, hatte jedoch nur beratende Funktion.

Nach ausführlicher Diskussion wurde die Empfehlung ausgesprochen, dem Stadtrat den Entwurf „Der Verein“ zur Umsetzung vorzuschlagen.

4. Begründung des Preisgerichts

Der Entwurf des Nürnberger Künstlerinnen-Duos Siegemund und Schmidt hat das Preisgericht aufgrund des skizzierten Kunstwerks und des damit verbundenen partizipativen Prozesses überzeugt

Das mehrteilige Projekt „Der Verein“ sieht vor, dass mit unterschiedlichen Gruppierungen und Vereinen, die das Bürgerhaus nutzen, Fotografien erarbeitet werden, die anschließend zu Lentikularen verarbeitet werden. Diese dreidimensionalen Wandobjekte (voraussichtlich in der Größe 130 mal 100 mal 3 cm) sind Wechselbilder: Von der einen Seite betrachtet zeigen sie Menschen, von der anderen Seite zeigen sie in unmittelbarer Nähe befindliche Orte in der Natur, welche jeweils eng mit den Nutzern des Bürgerhauses in Verbindung stehen.

Die drei Lentikulare, die das Werk vorsieht, werden an verschiedenen Stellen im Haus aufgehängt und durch 14 direkt auf die Wand aufgebrachte Zeichnungen ergänzt. Diese wiederum bestehen aus einzelnen vertikalen Strichen, die sich gemeinsam zu tanzend wirkenden Bändern fügen, die sich durch Flure und Treppenhäuser schlängeln und somit einen engen Zusammenhalt des mehrteiligen Kunstwerks schaffen. Im Konzept der Künstlerinnen heißt es dazu: „Ein einzelner senkrechter Strich symbolisiert eine Person, einen Gedanken, eine Idee. Eine Anhäufung vieler einzelner Striche (Personen, Gedanken, Ideen) wird zu etwas Gemeinsamem, Verbindendem und Großem.“

Nach Ansicht der Jury gelingt es den Künstlerinnen in ihrem Entwurf, die vielseitige Nutzung des Bürgerhauses künstlerisch auszudrücken – gleichermaßen ästhetisch ansprechend wie auch niederschwellig vermittelbar.

Vita Andräa Schmidt

Andräa Schmidt bewegt sich mit ihren Arbeiten an der Schnittstelle zwischen freier Kunst und Design. Nach einer Ausbildung zur Fotografin in Wien arbeitet sie zu Beginn ihrer Karriere als freie Fotodesignerin und übernimmt Aufträge in den Bereich Fashion- und vor allem Streetstylefotografie. Ihre Fotografien wirken zeitlos und sind

gleichzeitig hochaktuell.

In Nürnberg studiert Sie bis 2001 an der Akademie für Bildende Künste Fotografie.

Noch während ihres Studiums wird sie Art-Director bei Adidas und produziert dort internationale Kampagnen für die Marke adidas Originals, sie entwirft den Look der Marke adidas NEO und macht diesen erfolgreich.

Seit geraumer Zeit setzt sie sich in ihrem Atelier auf dem ehemaligen AEG Gelände Nürnberg mit der Polaroid-Fotografie auseinander und findet neue überraschende Übersetzungen ihrer künstlerischen Bildwelten und fotografische Positionen, die den Zufall und das Unvorhergesehene artikulieren.

Ihr jüngstes Projekt ist die Space Gallery Raum Soda: Galerie und Projektraum, der jungen Künstlern eine Plattform bietet.

Ausstellungen

2009 bis 2018 - offen auf AEG – Werkschau, Nürnberg,

2017 Articulate Space, Turn 7 mit Glitch Art, Sydney,

2017 Polaroid Galerie Archiv/Massiv, Spinnerei, Leipzig

2016 Glitch Art, Galerie Frubar; Zagreb

2016 „Sneakers“ Siebdruckserie, Sammlung Museum für Kunst und Gewerbe, Hamburg

1997 Decade , Hochschule für Angewandte Kunst, Klasse Modedesign, Wien

Vita Konstanze Siegemund

Konstanze Siegemund studierte nach ihrer Ausbildung zur Werbegestalterin in Berlin von 1990 bis 1997 Malerei und Textil an der Hochschule für Kunst und Design in Halle (Burg Giebichenstein). Als freischaffende Künstlerin lebt und arbeitet sie in Leipzig und in Nürnberg.

Die Malerei von Konstanze Siegemund spiegelt die Erscheinungsformen einer Natur wieder, die von unserer unmittelbaren, städtischen Umgebung unterwandert wird.

Als motivische Quelle ihrer Bilder dienen Orte wie die Stadtlandschaften großer Städte, die uns umgebende Kulturlandschaft und die Berglandschaften der Pyrenäen. In ihren Betrachtungen evoziert die Künstlerin aber keine realen Erinnerungsmomente. Sie zeigt vielmehr eine abstrahierte Natur, die außerhalb von Wiedererkennbarkeit oder konkreter Erfahrungen liegt.

Das Verfremden, Auflösen, Zersetzen und anschließende Verbinden ist ein Zeichen des prozesshaften Vorgehens der Künstlerin.

Neben der Malerei arbeitet Konstanze Siegemund außerdem in den künstlerischen Bereichen Fotografie, Installation und Konzeptkunst.

Ausstellungen u.a.

2018 offen auf AEG, Studio Riese, Nürnberg
2017 Galerie Archiv/Massiv, Spinnerei Leipzig
2016 Werkschau, Spinnerei Leipzig
2010 Kunst1Allianz Berlin
2008 Galerie der Europäischen Union in GB, London
2007 Alexia Goethe Galerie London
2007 Residenz der deutschen Botschaft London
2005 Kunsthalle Bunkier Szutki, Krakau

Webseite www.konstanze-siegemund.de

Die Künstlerinnen Andräa Schmidt und Konstanze Siegemund haben das Werk gemeinsam eingereicht und werden es gemeinsam umsetzen.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|----------|--------------------|
| Investitionskosten: | 30.000 € | bei IPNr.: 573.415 |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Empfehlung der Kunstkommission zur Umsetzung des Entwurfs der Künstlerinnen Konstanze Siegemund und Andräa Schmidt wird gefolgt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme zur Kunst am Bau Bürgerhaus Kriegenbrunn umzusetzen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 15

Bericht aus Nichtöffentlicher Sitzung

TOP 16

613/215/2018

Schulwege in Dechsendorf sichern; SPD-Fraktionsantrag Nr. 127/2018

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In Dechsendorf sind die Schulwegmarkierungen sehr verblasst und teilweise abgetragen, daher wird eine Neumarkierung der Schulwege beantragt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Schulwegmarkierungen werden eingesetzt, um Schülern eine Orientierungshilfe auf dem Weg zur Schule zu geben und besondere Situationen (z.B. Querungsstellen) zu kennzeichnen. In Erlangen wird die Markierung jedoch nicht einheitlich eingesetzt und die Markierungen sind nur in wenigen Erlanger Grundschulgebieten noch vorzufinden. Damit wird die Verständlichkeit der Maßnahme erschwert. Eine ganzheitliche Markierung aller Schulwege von/zu Grundschulen ist mit nicht unerheblichem Aufwand verbunden.

Auch die Sicherheitswirkung der Schulwegmarkierungen wird von Fachleuten inzwischen kritisch beurteilt und eine Anwendung nicht empfohlen. So sprechen sich der Deutsche Verkehrssicherheitsrat sowie der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) gegen Markierungen als Maßnahme zur Sicherung von Schulwegen aus. Diese würden vielfach zu einer Erhöhung der Gefahr für Schulkinder führen, da Schulkinder den Markierungen vertrauen und sich dabei nicht ausreichend auf den Verkehr konzentrieren. Auch bei unvorhersehbaren Situationen, wie zum Beispiel verdeckten Sichtfeldern an Querungsstellen durch parkende Fahrzeuge, bieten die Markierungen keine Sicherheit. Schulwegmarkierungen vermitteln somit eine Sicherheit, die objektiv jedoch nicht vorhanden ist. Diese Einschätzung wird auch von der Erlanger Polizei sowie der Verwaltung geteilt. Von einer Erneuerung der Schulwegmarkierungen wird daher abgeraten.

Um den Schulkindern einen sicheren und eigenständigen Schulweg zu ermöglichen, sollen weiterhin die Verkehrserziehung und das Training des Verhaltens im Verkehr die Schwerpunkte bilden. In Zusammenarbeit mit dem ACE wurden zudem für alle Erlanger Grundschulen Schulwegpläne erstellt, die sichere Wegeverbindungen aufzeigen. Diese sollen regelmäßig erneuert werden und die Schulwegsicherheit auch durch bauliche Maßnahmen (z.B. sichere Querungen, Freihaltung der Sichtbeziehungen, ausreichende Gehwegbreiten etc.) erhöht werden. Des Weiteren sollen ergänzende Maßnahmen des schulischen Mobilitätsmanagements zur Anwendung kommen. Geprüft wird derzeit die Ausweitung von Hol- und Bringzonen wie an der Loschge-Grundschule (vgl. 613/218/2018). Aber auch weitere Aktionen wie z.B. Informationskampagnen gegen falsch parkende Fahrzeuge auf Schulwegen wären Möglichkeiten zur Erhöhung der Sicherheit auf Schulwegen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aufgrund der genannten Sicherheitsrisiken wird der Einsatz von Schulwegmarkierungen nicht empfohlen und die Schulwegmarkierungen in Dechsendorf sollen daher nicht erneuert werden. Zur Förderung der Schulwegsicherheit sollen weiterhin die Handlungsfelder Verkehrserziehung, Mobilitätsbildung sowie die Schulwegplanung den Schwerpunkt bilden. Ergänzend sollen weitere Maßnahmen des schulischen Mobilitätsmanagements zum Einsatz kommen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden derzeit nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Lanig sieht den SPD-Fraktionsantrag Nr. 127/2018 nicht als bearbeitet an und stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt lediglich als Einbringung zu behandeln.

Hiermit besteht einstimmig Einverständnis.

Frau Lanig bittet die Verwaltung, dass das Anliegen noch einmal nachbehandelt wird und eventuell Piktogramme an den Schulwegen angebracht werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 17

242/307/2019

**Schulsanierungsprogramm, Campus berufliche Bildung Erlangen (CBBE):
Neubau Werkstätten und Sanierung gewerblicher Trakt - Überarbeitung der
Vorplanung nach DA-Bau 5.4 (Beschluss Stadtrat 242/263/2018 vom 16.05.2018)**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Gewährleistung und Optimierung der beruflichen Bildung am Standort Erlangen.
- Umsetzung des ersten Bausteins aus dem Masterplan CBBE (Campus Berufliche Bildung Erlangen): Neubau Werkstätten mit Sanierung gewerblicher Trakt
- Gewährleistung eines zeitgemäßen und zukunftsorientierten Unterrichts für die gewerblichen Ausbildungsberufe der Berufsschule Erlangen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Auf den Beschluss des Stadtrates zur Vorplanung DA-Bau 5.4 242/263/2018 vom 16.05.2018 wird verwiesen. Hier wurde die Variante V1 zum Neubau der Werkstattbereiche und Sanierung des gewerblichen Traktes beschlossen. Der im Weiteren ausgeführte Flächenmehrbedarf für die Berufsschule macht eine Überarbeitung des Vorentwurfes notwendig.

3.1 Flächenmehrbedarf/Raumprogramm

Zur Umsetzung einer pädagogisch zukunftsfähigen und flexiblen Berufsausbildung am Standort hat sich gegenüber dem bisherigen Vorplanungskonzept vom 08.06.2018 eine nachträgliche Flächenmehrung von ca. 1.100 m² Nutzfläche ergeben.

Im Einzelnen betrifft dies folgende Raumprogrammflächen:

- Differenzierungsräume: Flächen zur Umsetzung besonderer schulpädagogischer Entwicklungen/Konzepte (z.B. Differenzierungsräume) sind nach der neuen Schulbauverordnung förderfähig. Von der Berufsschule wurde der Bedarf an Differenzierungsräumen in den einzelnen Fachbereichen schlüssig dargelegt und begründet.
- FOS/BOS: Die Räume für den fachpraktischen Unterricht der FOS/BOS sind aus technischen Gründen in räumlichem Zusammenhang mit den integrierten Fachunterrichtsräumen (IFUs) der Berufsschule zu errichten (sie befinden sich auch jetzt schon im alten Werkstätentrakt der BS).
- Friseur: Von der angedachten Verlagerung des Fachbereichs Körperpflege an die Staatliche Berufsschule I in Fürth wurde abgesehen, das Sprengeländerungsverfahren wurde eingestellt. Mit dem Verbleib an der Berufsschule Erlangen sind auch für diesen Fachbereich die entsprechenden Räumlichkeiten vorzuhalten, um eine qualifizierte Ausbildung sicherstellen zu können.
- Lehrer: Im Neubau ist ein zentraler Lehrerbereich vorgesehen. Die zusätzlichen Flächen wurden mit den Fachbereichen der Berufsschule und der Regierung von Mittelfranken abgestimmt.

3.2 Vorentwurfskonzept

Das im Stadtrat v. 16.05.2018 beschlossene Vorentwurfskonzept bleibt grundsätzlich unverändert. Um die Flächenmehrung in diesem Konzept unterzubringen waren folgende Umplanungen notwendig:

- Verschieben der Mensa vom EG des Neubaus in den westlichen Innenhof des Bestands (Bauteil A/B/C) zwischen Verwaltungs- und derzeitigem IT-Trakt
- Erhöhung der Gebäudetiefe in den Neubauten (von 10,00m auf 11,00m)
- zusätzliche Unterkellerung im Bereich der Neubauten und der Mensa

Damit konnten die Vorzüge des Vorentwurfs mit den beiden großen Neubauriegeln unverändert beibehalten werden:

- **Flächenoptimierte Planung:** In beiden Gebäuderiegeln können die Klassenraum-IFUs in optimalen Raumzuschnitten -jetzt auch incl. Differenzierungsräumen- untergebracht werden. Dadurch ergeben sich günstige Raumgeometrien, geringe Verkehrsflächen und insgesamt eine sparsame Flächenbilanz. Belichtung und Belüftung sind optimal; auf eine mechanische Raumbelüftung kann weitestgehend verzichtet werden.
- **Raumhöhen:** Im Erdgeschoss kann mit einer Geschosshöhe von 5,4 m die Kfz-Werkstatt optimal untergebracht werden, die übrigen Geschosse entsprechen mit 3,70 m den Anforderungen.
- **Brandschutz:** Die beiden Gebäuderiegel funktionieren unabhängig voneinander. Dadurch ist der Zwischenraum frei von Brandschutz-Anforderungen.
- **Zukunftsfähigkeit und Flexibilität:** Die integrierten Fachunterrichtsräume (IFUs) werden mit den zugehörigen Fluren in unabhängigen Nutzungseinheiten organisiert und können deshalb für zukünftige neue Anforderungen sehr wirtschaftlich umgenutzt bzw. umgebaut werden.
- **Vorteile in der baulichen Abwicklung:** Da die Gebäude unabhängig voneinander errichtet werden, sind die Einschränkungen im laufenden Betrieb gering.

In dem im Stadtrat v. 16.05.2018 beschlossenen Vorentwurfskonzept wurde die Wirtschaftlichkeit zweier Varianten untersucht (V1 - Neubau und V2 - Sanierung) und die Variante V1 als die wirtschaftlichere beschlossen. Bei der jetzigen Umplanung des Vorentwurfs bleibt die Betrachtung der Wirtschaftlichkeit unverändert. Die aktuelle Umplanung ist eine Fortschreibung der Variante V1, sie hat die beschriebenen qualitativen Vorteile und ist auch die wirtschaftlichste Lösung

Das Vorentwurfskonzept ist barrierefrei. Eine Abstimmung mit dem Behindertenberater ist erfolgt.

3.3 Bauablauf

Das Bauvorhaben erstreckt sich insgesamt über 3 Bauabschnitte:

1. BA: Neubau des 4-geschossigen Riegels südlich des gewerblichen Traktes (Bauteil E)

Umzug aus dem Werkstätentrakt (Drausnickstr.) in den Neubau

Zwischennutzung des Werkstätentraktes (Drausnickstr.) für Berufsschulklassen, Werkstätten (Maler) und/oder die Verwaltung

2. BA: Sanierung des Verwaltungs- und IT-Traktes (Bauteil A – C) + Neubau Mensa, anschließend Bezug und möglicher Nutzungsbeginn der Mensa

Abbruch des gewerblichen Traktes (Bauteil E)

3. BA: Neubau des zweiten 4-geschossigen Riegels an der Stelle des abgebrochenen Bauteils E und der verbindenden Lichtfuge (Atrium)

Abbruch des Werkstättengebäudes an der Drausnickstraße

Die Maßnahme kann mit diesem Bauablauf ohne Stellung von Interims-Containern zur Auslagerung von Nutzungen durchgeführt werden.

3.4 Zeitplan

| | | |
|---------|------|---|
| Sommer | 2019 | Entwurfsplanung |
| Oktober | 2019 | Zuschussantrag |
| Sommer | 2020 | vorbereitende Maßnahmen Versorgung/Erschließung |
| Mitte | 2021 | Baubeginn (1. BA) |
| Ende | 2026 | Fertigstellung (3.BA) |

3.5 Stand Umsetzung Masterplan CBBE

Gegenüber dem Beschluss des Masterplanes im Stadtrat vom 11.05.2016 (242/138/2016) ergibt sich folgende Anpassung in der Reihenfolge und Umsetzung (Bauphasen) der Maßnahmen am Campus berufliche Bildung:

| Baustein des Masterplans CBBE | (mögliche) Bauphase |
|--|--|
| Neubau Berufsschule und Werkstätten | 2021 bis 2026 |
| Neubau Puffergebäude östlich der FOS Sanierung FOS/BOS | frühestens ab 2027 möglich |
| Neubau Wirtschaftsschule (WS) | nach Abbruch der Werkstätten frühestens ab 2027 möglich |
| Neubau Appartements für Schülerwohnen an der Schillerstrasse | frühestens ab 2027 möglich |
| Umsetzung Campus (zentraler Schulhof) | frühestens ab 2029 möglich |
| Neubau Technikerschule mit Tiefgarage und Bebauung Grundstück Süd/Ost Ecke Drausnick/Moltkestrasse | frühestens ab 2029 möglich |
| Verwertung Grundstück im Bereich des jetzigen Lehrerparkplatzes | frühestens ab 2029 möglich |
| Verwertung Grundstück Artilleriestrasse (jetzige Wirtschaftsschule) | frühestens ab 2029 möglich |

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

4.1 Kosten

Im Beschluss des Stadtrates zur Vorplanung DA-Bau 5.4 242/263/2018 vom 16.05.2018 wurden für diese Maßnahme Kosten i.H. von 57.580.000 € inkl. Einrichtung/Ausstattung genannt.

Die Kostenschätzung des überarbeiteten Vorentwurfs setzt sich wie folgt zusammen

| Kosten- gruppen | Kostenschätzung zum Vorentwurf | |
|--------------------|---|---------------------|
| | Neubau Werkstätten und Sanierung gewerblicher Trakt | |
| 100 | Grundstück | |
| 200 | Herrichten und Erschließen | 2.217.000 € |
| 300 | Bauwerk – Baukonstruktion | 28.518.300 € |
| 400 | Bauwerk – Technische Anlagen | 14.853.100 € |
| 500 | Außenanlagen | 1.430.600 € |
| 600 | Einrichtung Klassenräume, Verwaltung Amt 40 | 949.900 € |
| | Fachräume, IFUS, Werkstätten Amt 40 | 11.598.600 € |
| | Mensa: küchentechnische Anlagen + Küchenausstattung Amt 40 | 650.000 € |
| | Sonstiges, Leit- u. Orientierung | 100.000 € |
| 700 | Baunebenkosten | 12.195.900 € |
| | Gesamtkosten mit Einrichtung Amt 40 | 72.513.400 € |
| | Gesamtkosten ohne Einrichtung Amt 40 | 59.315.900 € |

Das Ergebnis der Kostenschätzung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 20% ermittelt werden.
Bei geschätzten Gesamtkosten i. H. v. 72.513.400 € wird die Endabrechnungssumme damit voraussichtlich zwischen 58.010.000 € und 87.016.000 € liegen.

Gegenüber der Kostenschätzung zum Vorentwurf vom 16.05.2018 haben sich folgende Kostenänderungen ergeben.

| | |
|---|-------------|
| Entsorgungskosten Abbruch und Aushub | 500.000 € |
| Flächenmehrbedarf aus dem Raumprogramm | 6.400.000 € |
| Außenanlagen | 400.000 € |
| bedarfsangepasste Einrichtung/Ausstattung | 1.700.000 € |
| Planungskosten | 3.500.000 € |

| | |
|--------------------------------------|---------------------|
| Konjunkturbedingte Preissteigerungen | 2.400.000 € |
| Summe | 14.900.000 € |

4.2 Zuschuss

Die Maßnahme soll durch eine FAG-Zuwendung gefördert werden. Der Antrag hierzu wird im Oktober 2019 bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht. Nachdem es sich aktuell noch um eine Kostenschätzung handelt, kann die Fördersumme noch nicht abschließend errechnet werden. Voraussichtlich kann eine Förderung in Höhe von ca. 31.000.000 € einkalkuliert werden. Dies würde einer Gesamtförderquote von 43 % entsprechen.

4.3 Haushaltsmittelverteilung

| | bis 2018 € | 2019 € | 2020 € | 2021 € | 2022 € | 2023 ff € | Gesamt € |
|-------------------------------------|---------------|-----------|------------|-----------|-----------|--------------|-------------------|
| HH 2019 | 2.466.000 | 1.500.000 | 5.000.000 | 6.630.000 | 7.412.000 | 22.742.000 | 45.750.000 |
| VE Einrichtung | | | 1.000.000 | 2.000.000 | 2.000.000 | 7.735.000 | 11.735.000 |
| Haushalt 2020 Ansatz GME | 2.443.900 | 1.500.000 | 5.000.000 | 7.000.000 | 8.500.000 | 33.872.000 | 59.315.900 |
| VE Einrichtung | | | 30.000.000 | 5.000.000 | 7.000.000 | 6.198.500 | 13.198.500 |
| VE | | | | 8.100.000 | 4.600.000 | | |

Der Vergabeterminplan wird mit der Entwurfsplanung erstellt. Wesentlich zur Bestimmung der Höhe der Verpflichtungsermächtigungen (VEs) ist hierbei der Zeitpunkt der Vergaben. Zum jetzigen Zeitpunkt steht noch nicht fest, ob der Schwerpunkt der Vergaben in 2020 oder erst Anfang 2021 liegt. Abhängig vom geplanten Zeitraum der Realisierung wird die optimale Verteilung der VEs im Zuge der Entwurfsplanung ermittelt und zur Beschlussfassung vorgelegt.

| | | |
|--|------------------------------|--------------------------|
| Investitionskosten: | | bei IPNr.: |
| Baukosten: | | 231A.401 |
| Einrichtung: | 59.315.900 € 13.198.500 € | 231A.351 |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen (Schätzung) | 31.000.000 € | bei Sachkonto:231A.402ES |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 231A.401 i.H.v. 45.750.000 € und auf IPNr. 231A.351 i.H.v. 11.735.000 € bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

- sind nicht vorhanden
Baukosten IvP-Nr. 231A.401 i.H.v. 13.565.900 €
Einrichtung IvP-Nr. 231A.351 i.H.v. 1.463.500 €

Ergebnis/Beschluss:

Der Überarbeitung der Vorentwurfsplanung zum Neubau der Werkstattbereiche (Abbruch und Neubau Bauteil E mit Anbau) und Sanierung des gewerblichen Traktes (Bauteil A - C) der Berufsschule wird zugestimmt.

Sie soll der Entwurfsplanung zugrunde gelegt werden.

Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 18

242/304/2019

Dach- und Fugensanierung Schillerstr. 52a-54; Vor- und Entwurfsplanung nach DA-Bau 5.5.3

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erneuerung der maroden Dacheindeckung und der Fassadenverfugung zwischen Fachwerkbalken und Ausmauerung./ Verhinderung von Bauschäden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Dacheindeckung des unter Denkmalschutz stehenden, städtischen Gebäudes Schillerstraße 52a/54 ist teilweise stark beschädigt, eine Konterlattung sowie eine Unterspannbahn sind nicht vorhanden. Es ist daher geplant die bestehende Dachdeckung komplett zu entfernen und neu zu errichten.

An der Fassade sind die Fugen zwischen den Fachwerkbalken und der Ausmauerung zum überwiegenden Teil locker, gerissen oder nicht mehr vorhanden. Aufgrund des, im Rahmen der Umbaumaßnahmen eingebauten Innendämmputzes, kann eine von außen eindringende Feuchtigkeit zu Bauschäden führen. Es ist daher notwendig, dass die Fugen fachgerecht geschlossen werden. Das hierfür notwendige Fassadengerüst kann für beide Maßnahmen genutzt werden. Daher ist Durchführung der Maßnahme in einem Zuge sinnvoll.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektleitung : Amt 24 / GME, 242-1 SG Bauunterhalt

Angebotseinholung März 2019, Beauftragung April 2019, Baubeginn KW 23 2019
Bauende vorauss. KW 39 2019.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|----------|-----------------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | 270.000€ | bei Sachkonto: 521112 |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden im Budget auf Kst/KTr/Sk
920675/11130010,11170010,36510010/521112
- sind nicht vorhanden

Kostenberechnung (brutto):

KGR 300 Bauwerk-Baukonstruktion 270.000 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/-10% ermittelt werden.

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

23.01.2019, gez. i.A. Grasser

Datum, Unterschrift

Protokollvermerk:

Herr Weber informiert die BWA-Mitglieder über die Absetzung dieses Tagesordnungspunktes.

Abstimmung:

abgesetzt

Bürgerversammlung Bruck vom 19.04.2018
hier: Antrag Verhandlungen mit der Autobahn wegen Zugang zur Autobahn

Sachbericht:

In der BÜV Bruck vom 19.04.2018 wurde der Antrag „Mit der Autobahndirektion noch einmal Verhandlungen aufzunehmen, um entlang der Autobahn in Höhe der Kelttschstraße zu sorgen, dass ein Zugang zur Autobahn nicht möglich ist.“ mehrheitlich angenommen.

Entsprechend diesem Antrag hat die Verwaltung Kontakt mit der Autobahn aufgenommen, die Situation vorgestellt und gebeten, eine Lösungsmöglichkeit für das angesprochene Problem zu suchen.

Die Bearbeitung durch die Autobahn ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Sobald die Bearbeitung abgeschlossen ist, wird die Autobahndirektion Nordbayern, Dienststelle Fürth, die Stadt Erlangen informieren. Die Entscheidung der Autobahndirektion wird dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt.

Zusätzlich wurde in der o.g. BÜV der Antrag „Den offenporigen Asphalt auf der Westseite herzustellen, um die Zeit bis zur evtl. Einhausung zu überbrücken“, mehrheitlich angenommen.

Hierzu hat die Autobahndirektion Nordbayern mitgeteilt, dass der vorhandene Fahrbahnbelag in diesem Bereich in beiden Fahrtrichtungen durch einen sog. lärmoptimierten Belag ersetzt wird. Der genaue zeitliche Ablauf der Belagserneuerung richtet sich nach den Bauabschnitten am Autobahnkreuz Fürth/Erlangen, soll jedoch bis 2020 abgeschlossen sein.

Ergebnis/Beschluss:

Dem Bericht der Verwaltung wird zugestimmt.

Der Antrag aus der BÜV gilt hiermit im Sinne von Art. 18 Abs. 4 GO und Art. 23 GeschO als bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 20

66/291/2019

Straßenerhaltung - Bedarfsplan Fahrbahndeckenerneuerungen;
hier: Beschluss Deckenerneuerungsprogramm 2019 - 2020 gemäß DA Bau mit
Sachstandsbericht Programm 2018

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gewährleistung der Verkehrssicherheit sowie wirtschaftliche Erhaltung der Verkehrswege.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Beschluss genannten Straßenabschnitte sind in das Arbeitsprogramm des Amtes 66 über die erforderlichen Fahrbahndeckenerneuerungsmaßnahmen aufzunehmen und in den Jahren 2019-2020 zu realisieren.

1. Allgemeines:

In der Vergangenheit hat sich die Fahrbahndeckenerneuerung (Abfräsen der verschlissenen und Einbau einer neuen Asphaltdeckschicht) als kostengünstige und wirtschaftliche Instandhaltungsmethode bewährt. Zusätzlich konnten im Zuge dieser Vollsperrungen unter Ausnutzung vorhandener Synergie-Effekte teilweise Gehwege und Busbuchten mit erneuert werden.

2. Maßnahmen 2018:

Entsprechend der im Stadtrat vom 26.04.2018 beschlossenen Vergabe konnten anhand der zur Verfügung gestellten HH-Mittel im Jahr 2018 insgesamt **ca. 38.300 m²** Straßenflächen mit einem Kostenaufwand von ca. 1.250.000,- € in einen mittelfristig verkehrssicheren Zustand versetzt werden.

Aus dem Fahrbahndeckensanierungsprogramm 2018/2019 wird im Mai 2019 die Fahrbahndeckenerneuerung in der Schenkstraße inkl. Sanierung Randeinfassung und Gehweg im Bereich der Hausnummern 19-29 mit **ca. 5.150 m²** Straßenfläche und mit einem Kostenaufwand von ca. 175.000,- € umgesetzt.

Die Fahrbahndeckensanierung in der Weinstraße wird ebenfalls erst im Jahr 2019 realisiert, da dieses Projekt wegen des Anfahrtschadens an der Brücke über die B4 auf die Zeit nach der Bauwerkssanierung verschoben werden musste.

3. Maßnahmen 2019-2020:

Aufgrund des aktuell vorhandenen Schadensbildes und der Zustandsentwicklung der Straßen, der messtechnischen Zustandserfassung und –bewertung aus dem Jahr 2017 in Verbindung mit der jeweiligen Verkehrsbedeutung beabsichtigt Amt 66, in folgenden Straßenabschnitten im Jahr 2019 sowie dem ersten Halbjahr 2020 Fahrbahndeckenerneuerungen durchzuführen.

| Straße | von - bis | ca. Fläche (m²) | ca. Kosten |
|----------------------------------|---|-----------------------------------|-------------------|
| Schuhstraße (Anlage 1) | zw. Henkestraße und Beethovenstraße | 4.500 | 180.000 € |
| Fürther Straße (Anlage 2) | zw. Tennenloher Straße und Lindenweg | 4.500 | 180.000 € |
| Wenzelstraße (Anlage 3) | zw. Eltersdorfer Straße und Pechmannngasse | 1.550 | 62.000 € |
| Alfred-Mehl-Straße (Anlage 4) | zw. Weinstraße und Wenzelstraße | 1.550 | 62.000 € |
| Webichgasse (Anlage 5) | zw. Eltersdorfer Straße und Egidienstraße | 1.200 | 48.000 € |
| Weinstraße (Anlage 6) | ab P Turmberg bis Sebastianstraße inkl. Abfahrtsast B4 für StBAN (4.300m ²) | 6.500 | 260.000 € |
| Luitpoldstraße (Anlage 7) | zw. Waldstraße und Bismarckstraße | 1.500 | 60.000 € |

| | | | |
|-----------------------------------|--|---------------|--------------------|
| Häuslinger Straße (Anlage 8) | zw. Steudacher Straße und Mönaustraße | 2.000 | 80.000 € |
| Mönaustraße (Anlage 9) | zw. Häuslinger Straße und Hs.Nr. 25 | 2.400 | 96.000 € |
| Drausnickstraße (Anlage 10) | zw. Sieglitzhofer Straße und Stadtgrenze | 6.100 | 244.000 € |
| Alte Mönaustraße (Anlage 11) | zw. ab Bushaltestelle Zambellistraße stadtauswärts inkl. Kreisverkehr | 1.600 | 64.000 € |
| Gesamtumfang | | 33.400 | 1.336.000 € |
| Gesamtaufwand gerundet ca. | | | 1.350.000 € |

Gemeinsam mit Fahrbahndeckenerneuerung werden auch **Schadensbeseitigungen** im Straßenoberbau sowie den Straßenentwässerungseinrichtungen (u.a. zahlreiche massive Straßeneinbrüche auf den Erneuerungsabschnitten) in einer Größenordnung von **ca. 50.000,- € - 100.000,- €** durchgeführt.

Vorgesehener Gesamtaufwand Fahrbahndeckensanierung 2019 - 2020

somit: ca. 1,45 Mio. €

Die Ausführung der Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der Endabstimmung mit den maßgeblichen Spartenträgern EBE und ESTW, dem Stadtplanungsamt hinsichtlich evtl. mittelfristiger Umbauplanungen sowie der Durchführbarkeit in Koordination mit Baumaßnahmen Dritter.

Einbauvariante lärmoptimierter Fahrbahnbeläge:

In den letzten Jahren wurde im Vorfeld auch die Möglichkeit für den Einbau lärmoptimierter Fahrbahnbeläge überprüft.

Hierbei wurden die Kriterien Verkehrsbelastung (DTV (KFZ/24)), Lärmpegelüberschreitungen nach VLärmSchR97 (dB(A)), Betroffenenzahl, Straßenaufbau sowie bauliche Gegebenheiten eruiert und ausgewertet.

Nach Abwägung aller Kriterien kommt man zum Ergebnis, dass aufgrund der bisher fehlenden Langzeit- und Dauerhaftigkeitserfahrungen (geringere Wirkungs- und Nutzungsdauer, fehlende Langzeitentwicklung der Lärmreduzierung) sowie den baulichen und bautechnischen Zwangspunkten – fehlender Fahrbahnaufbau, Kreuzungsbereiche (primäre Lärmentwicklung durch Bremsvorgänge sowie An- und Abfahrtslärm, erhöhte Anfälligkeit auf Schubbeanspruchungen) – und der damit verbundenen untergeordneten Rolle des Reifen-Fahrbahn-Geräusches der Einbau lärmoptimierter Fahrbahnbeläge nach derzeitigem Stand der Technik **bei diesen Straßen nicht befürwortet wird.**

Darüber hinaus bleibt anzumerken, dass das Tiefbauamt bis jetzt mit den bisher eingebauten lärmoptimierten Fahrbahnbelägen überwiegend negative bautechnische Erfahrungen gemacht hat.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Bauleistungen werden entsprechend den Vergaberichtlinien im I. Quartal 2019 öffentlich ausgeschrieben und vergeben.

Hinsichtlich der verkehrlichen Abwicklungen wurden vor allem die zum derzeitigen Zeitpunkt bereits bekannten weiteren Baumaßnahmen Dritter im Stadtgebiet (Bahn, Autobahndirektion Nordbayern, Staatliches Bauamt Nürnberg, Siemens-Campus usw.) in den Abstimmungsprozess hinsichtlich Auswirkungen auf die Verkehrsabläufe mit einbezogen. Es sind keine Überlagerungen oder eine Verschlechterung des derzeit absehbaren Verkehrsgeschehens zu erwarten. Der genaue Zeitpunkt und die jeweiligen verkehrlichen Auswirkungen der einzelnen Maßnahmen wird rechtzeitig in der Presse und auf der Homepage der Stadt Erlangen mitgeteilt. Die einzelnen Maßnahmen werden bedarfsgerecht in der AG Rad vorgestellt.

Zusätzlich werden die betroffenen Anlieger der einzelnen Abschnitte umfangreich (Postwurfsendung, Info-Flyer, z.T. vor Ort Termin) über den genauen Zeitpunkt und die jeweiligen Auswirkungen informiert.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|---------------|------------------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | 1.450.000,- € | bei Sachkonto: 522.102 |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 660290 / 54121066 / 522 102
 sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

24.01.2019, gez. Deuerling

Datum, Unterschrift

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Greisinger bemängelt in diesem Zusammenhang, dass die Fahrbahndecke in der Kurt-Schumacher-Straße in Höhe der Spielvereinigung schlecht ausgebessert wurde und hier eine Erneuerung notwendig sei.

Die Verwaltung sagt eine Behandlung dieses Anliegens in der nächsten BWA-Sitzung am 12.03.2019 zu.

Dem Beschlussantrag wird mit 11 gegen 0 Stimmen zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bauausschuss/Werkausschuss Entwässerungsbetrieb beschließt das aufgestellte und vorabgestimmte Fahrbahndeckenerneuerungsprogramm 2019-2020 gemäß DA Bau 5.5.3.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen ausführungsfähig abzustimmen, vorzubereiten, auszuschreiben und in den Jahren 2019-2020 durchzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 21

66/293/2019

**Erneuerung Fahrbahndecke Kreuzung St. Johann / Möhrendorfer Straße mit Teilerneuerung der ausfallgefährdeten Lichtsignalanlage (K166 Kreuzung St. Johann/Möhrendorfer Straße)
hier: Beschluss gemäß DA Bau**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gewährleistung der Verkehrssicherheit, wirtschaftliche Erhaltung der Verkehrswege sowie Gewährleistung der Betriebssicherheit der verkehrswichtigen Lichtsignalanlage im Kreuzungsbereich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Fahrbahndeckensanierung (Fräsen + Erneuerung der Fahrbahndecke) ist eine kostengünstige und wirtschaftliche Instandhaltungsmethode für geeignete Straßenabschnitte und hat sich in der Vergangenheit nachweislich bewährt.

4. Erneuerung Fahrbahndecke:

Aufgrund des aktuell vorhandenen Schadensbildes, der Zustandsentwicklung der Straße messtechnischen Zustandserfassung und –bewertung aus dem Jahr 2017 in Verbindung mit ihrer hohen Verkehrsbedeutung beabsichtigt Amt 66 an der Kreuzung St. Johann / Möhrendorfer Straße eine Fahrbahndeckenerneuerung durchzuführen. Zusätzlich wird in diesem Zuge unter Ausnutzung der verkehrssicherungstechnischen Synergie-Effekte die Fahrbahndecke der Bushaltestelle Möhrendorfer Straße stadteinwärts mit erneuert.

Die Erneuerung erfolgt mittels Ausbaus des schadhafte Pflasterbelags inkl. Bettung in der Bushaltestelle und Aufbringen einer neuen Asphalttrag- und -deckschicht.

Einbauvariante lärmoptimierter Fahrbahnbeläge:

Im Vorfeld wurde auch die Möglichkeit für den Einbau eines lärmoptimierten Fahrbahnbelags überprüft. Hierbei wurden die Kriterien Verkehrsbelastung (DTV (KFZ/24)), Lärmpegelüberschreitungen nach VLärmSchR97 (dB(A)), Betroffenenzahl, Straßenaufbau sowie bauliche Gegebenheiten eruiert und ausgewertet.

Nach Abwägung aller Kriterien kommt man zum Ergebnis, dass aufgrund einer geringeren Wirkungs- und Nutzungsdauer, fehlender Langzeitentwicklung der Lärmreduzierung sowie hauptsächlich aufgrund der an einer Kreuzung heranzuziehenden Parameter (primäre Lärmentwicklung durch Bremsvorgänge sowie An- und Abfahrtslärm, erhöhte Anfälligkeit auf Schubbeanspruchung) und der damit verbundenen untergeordneten Rolle des Reifen-Fahrbahn-Geräusches der Einbau eines lärmoptimierten Fahrbahnbelags nach derzeitigem Stand der Technik **nicht befürwortet wird.**

Darüber hinaus bleibt anzumerken, dass das Tiefbauamt bis jetzt mit den bisher eingebauten lärmoptimierten Fahrbahnbelägen überwiegend negative bautechnische Erfahrungen gemacht hat.

Vorgesehener Gesamtaufwand Fahrbahndeckensanierung: ca. 280 Tsd. €

5. Erneuerung Lichtsignalanlage:

Die Lichtsignalanlage K166 wird derzeit mit einer überalterten, störungsanfälligen Technologie betrieben. Der Hersteller hat diese Steuergerätechologie bereits abgekündigt. Die Lichtsignalanlage wird gemäß DA Bau Bedarfsbeschluss vom 10.04.2018 mit einem dem aktuellen Stand der Technik entsprechenden Steuergerät ausgestattet. Im Zuge dieser Maßnahme mit Erneuerung des Steuergerätes werden gleichzeitig die bestehenden Signalgeber auf die sog. „1-Watt“-LED-Technologie umgerüstet und die störungsanfällige Verkabelung ausgetauscht.

Die Ausführung im Zuge der Fahrbahndeckenerneuerung stellt die kostengünstigste und wirtschaftlichste Instandhaltungsmethode dar. Die Umbaukosten für die Lichtsignalanlage werden hierdurch so gering wie möglich gehalten. Weiterhin sinken durch die Erneuerung/Umrüstung die jährlichen Unterhalts- sowie Stromverbrauchskosten. Insbesondere beim Stromverbrauch ist von einer Reduzierung von bis zu 95% auszugehen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verkehrsführung sieht vor, die Hauptrichtung gemäß Verkehrsbelastungsplan (St. Johann) jeweils einspurig aufrecht zu erhalten. Zur Erneuerung muss die Lichtsignalanlage abgeschaltet werden, sodass für die Aufrechterhaltung der Fuß- und Radwegquerung über die Straße

St. Johann außerhalb des Baufeldes ein Übergang im Mittelstreifen mit einer provisorischen Fußgängerlichtsignalanlage errichtet werden muss. Bauablaufbedingt muss die Nebenrichtung (Möhrendorfer Straße) aus verkehrssicherungstechnischen Gründen vollgesperrt werden. Die An-/Abfahrt in/aus dem Stadtteil Alterlangen von/nach Norden erfolgt über die Umleitungsstrecke Kosbacher Damm/Am Europakanal. Für den ÖPNV werden derzeit durch die Erlanger Stadtwerke AG, Abteilung Stadtverkehr, für die betroffenen Buslinien Ersatzfahrpläne erstellt. Die ESTW werden an der Kreuzung Schallershofer Str. /Kosbacher Damm eine Ersatzhaltestelle einrichten. Alternative Linienführungen wurden geprüft, sind jedoch auszuschließen. Diese Verkehrsführung ist nach Ansicht aller beteiligten Dienststellen die verkehrstechnisch sicherste und sinnvollste Lösung.

Da aufgrund eines Anfahrtschadens am Brückenbauwerk über die B4 im Mai 2018 und der artbedingt vor Fahrbahndeckenerneuerung durchzuführenden Brückensanierung der Abschnitt Weinstraße inkl. westlichem Auf-/Abfahrtsast, Ausführung für das Staatliche Bauamt Nürnberg, aus dem Programm 2018 herausgenommen werden musste, ist die Maßnahme Kreuzung St. Johann / Möhrendorfer Straße als Ersatzmaßnahme in der vom Stadtrat am 26.04.2018 beschlossenen Vergabe vorgesehen. Die Maßnahmen sind hinsichtlich Umfang und Kosten vergleichbar, sodass die vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der ausführenden Firma eingehalten werden können.

Aufgrund der Verkehrsbeeinträchtigung der in naher Zukunft anstehenden Baumaßnahmen Dritter (Ersatzneubau Schleuse Erlangen sowie Brücke über den RMD-Kanal) im direkten Umfeld in Verbindung mit der ausfallgefährdeten Lichtsignalanlage soll die Maßnahme umgehend ausgeführt werden.

Die betroffenen Anlieger in Alterlangen werden großräumig mittels Postwurfsendung incl. Info-Flyer über die bauliche Abwicklung informiert. Im Rahmen eines mit den betroffenen Anliegern vereinbarten vor Ort Termins besteht für die Betroffenen zusätzlich die Möglichkeit, sich individuell über einzelne Fragestellungen zu informieren. Wie gewohnt wird die Maßnahme im Internet und über die lokale Presse veröffentlicht.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | |
|-----------------------------|------------------------------------|
| Investitionskosten: | 66.000,- € bei IPNr.: 541.904 |
| Sachkosten: | 280.000,- € bei Sachkonto: 522.102 |
| Personalkosten (brutto): | € bei Sachkonto: |
| Folgekosten | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.904
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 660290 / 54121066 / 522 102
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

28.01.2019, gez. Deuerling

Datum, Unterschrift

Ergebnis/Beschluss:

Der Bauausschuss/Werkausschuss Entwässerungsbetrieb beschließt die bereits vorabgestimmte Erneuerung der Fahrbahndecke an der Kreuzung St. Johann / Möhrendorfer Straße (s. Anlage 1) sowie die Teilerneuerung der Lichtsignalanlage K166 (Bestandteil des Sonderprogramms für ausfallgefährdete Lichtsignalanlagen) gemäß DA Bau.

Die Verwaltung wird beauftragt, die beiden Maßnahmen ausführungsfähig abzustimmen, vorzubereiten und unter Ausnutzung verkehrssicherungstechnischer Synergieeffekte von Mitte März bis Ende April 2019 mit durchzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 22

66/294/2019

Sicherheitskonzept Bergkirchweihgelände - Priorität 3

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die vorgeschlagenen Umbauarbeiten am Bergkirchweihgelände wird die Verkehrssicherheit der baulichen Anlagen wiederhergestellt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gemäß der Ergänzung der Festsetzung für Volksfeste und Kirchweihen der Stadt Erlangen und Auflagen für die Erlanger Bergkirchweih 2015 vom 29.04.2015 müssen u. a. die baulichen Anlagen und die dem Verkehr dienenden Flächen verkehrssicher sein (Art. 14 BayBO).

Dies bedeutet, dass bei Absturzhöhen über 0,50 m geeignet ausgebildete Umwehrungen (Geländer) anzubringen sind (Art. 36 BayBO). Diese müssen so ausgebildet sein, dass Kleinkinder das Überklettern nicht erleichtert wird und eine Mindesthöhe von 1,10 m besitzen. Dabei ist aufgrund der während der Bergkirchweih auftretenden großen Menschenansammlungen für die Bemessung der Geländer eine Horizontallast von 2,0 kN/M anzusetzen.

Zusätzlich müssen die Tische und Bänke mit einem Mindestabstand zu den Geländern von 1,0 m aufgestellt werden.

In dem nunmehr vorgesehenen Abschnitt 2019/2020 wird der Bereich Hofbräu Keller und Henninger Keller umgebaut. Der genaue Umgriff der Maßnahme ist in den Plänen dargestellt.

Die Geländer sollen gemäß den in dem Bescheid zur Festsetzung der Volksfeste und Kirchweihen der Stadt Erlangen angegebenen Vorgaben erneuert werden. Da an den vorhandenen Stützwänden aus statischen Gründen die erforderlichen Füllstabgeländer nicht angebracht werden können, müssen diese Stützwände erneuert bzw. durch den Einbau zusätzlicher Stützwände ergänzt werden. Zusätzlich werden soweit erforderlich Treppen, Wegeflächen und die Einrichtung erneuert.

Die vorhandene Dachkonstruktion ist schadhaft und kann während der baulichen Umsetzung nicht erhalten oder statisch nachweisbar neu aufgebaut werden. Als Ersatz wird eine neue statisch nachgewiesene Stahlkonstruktion in gleicher Dimension neu hergestellt.

Im Wesentlichen werden folgende Bereiche umgestaltet:

Hofbräu Keller:

Sämtliche Stützmauern werden saniert und zur Aufnahme der neuen Geländer mit erhöhten Geländerlasten von 2kN/m ertüchtigt. Der Geländesprung (im Bereich des Baumstandortes B3) wird mittels Sandsteinquadern überbrückt, welche mit einer Höhe von 48 cm ausgebildet werden. Durch eine Absturzhöhe < 0,50 m kann hier auf die Anordnung von Geländern verzichtet werden. Das historische Bestandsgeländer im Bereich des Orientierungspunktes 2 bleibt aus Gründen des Denkmalschutzes erhalten.

Die Bäume B1, B2 und B3 können unter Beachtung der bisher praktizierten Vorsorgemaßnahmen erhalten werden. Eine angepasste Sonderbauweise beim Einbau der Geländerfundamentierung zur Schonung der Wurzelbereiche wird, analog zu bereits bisher angewendeten Verfahren, vorgesehen.

Henninger Keller:

Sämtliche Stützmauern werden saniert und zur Aufnahme der neuen Geländer mit erhöhten Geländerlasten von 2kN/m ertüchtigt oder vollständig erneuert. Die Bodenplatte über der Gewölbedecke des Henninger Keller wird abgebrochen und erneuert.

Die Bäume B5, B6, B7, B8, B10, B11 und B12 können unter Beachtung der bisher praktizierten Vorsorgemaßnahmen erhalten werden.

Die Bäume B4 und B9 können auf Grund ihrer unmittelbaren Nähe zu vorhandenen und zu erneuernden Stützwänden nicht erhalten werden. In Abstimmung mit allen Beteiligten wurden verschiedene Varianten geprüft. In der Gesamtabwägung wurde die nunmehr geplante Variante mit der Fällung von zwei Bäumen und der fachgerechten Ersatzpflanzung von 5 neuen Bäumen in diesem Bereich als die sinnvollste und nachhaltigste Lösung abgestimmt.

Die auf dem Henninger Keller vorhandene Stahlkonstruktion, welche während der Bergkirchweih temporär als Überdachung genutzt wird, muss auf Grund des vorhandenen baulichen Zustandes in Verbindung mit den baulichen Eingriffen durch die Stützwandenerneuerung vollständig abgebaut und erneuert werden.

Das 3-schiffige Hauptdach des Henninger-Kellers soll in Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde in vergleichbarer Art und Größe wie das bestehende Dach als filigrane, demontierbare Stahlkonstruktion neu errichtet. Für den Neubau der baulichen Anlage ist ein Baugenehmigungsantrag mit Nachweis der Standsicherheit zu erstellen.

Das hintere angehängte Zusatzdach wird abgebaut und nicht wiederaufgebaut.

Allgemein:

Die Gestaltung der geplanten Geländer wurde mit der unteren Denkmalschutzbehörde abgestimmt und entspricht der Ausgestaltung der bisherigen Abschnitte. Die Geländer werden wie bereits bei den vorherigen Abschnitten aus Gründen der Nachhaltigkeit, der Verkehrssicherheit und aus Gestaltungsgründen rückseitig an den neuen Stützwänden angebracht.

Sämtliche Stützwände werden mit einer Vorsatzschale aus Sandstein verkleidet. Die max. 50 cm hohen Geländeversprünge werden mittels Sandsteinquader hergestellt.

Die vorhandenen Treppenanlagen und Wegebereiche werden, soweit notwendig, erneuert und verkehrssicher ausgebaut.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Maßnahme soll bereits im Frühjahr 2019 öffentlich ausgeschrieben werden. Die bauliche Umsetzung wird gewerkeweise durchgeführt. Dabei werden und müssen die Abbruch- und Rohbauarbeiten bereits im unmittelbaren Anschluss an die Bergkirchweih 2019 erfolgen. Die Naturstein-, Schlosser- und Metallbauarbeiten werden anschließend im Frühjahr 2020 vor der Bergkirchweih 2020 durchgeführt. Um den geplanten Baubeginn nach der Bergkirchweih 2019 zu ermöglichen, sind die zu fällenden Bäume bereits im Februar 2019 zu entfernen, da eine verspätete Entfernung erst im Herbst 2019 eine weitere Verzögerung von 1 Jahr zur Folge hätte.

Die Gesamtkosten einschließlich Planungskosten belaufen sich gemäß der aktuellen Kostenschätzung auf ca. 1.450.000,00 €.

Im Bereich des Henninger Kellers sind zwei verschiedene Grundstückseigentümer betroffen. Auf Grund der vorhandenen Situation lassen sich die baulichen Eingriffe und die jeweiligen Zuständigkeiten nicht sinnvoll abgrenzen und trennen. Dies gilt auch für die Stahlkonstruktion, die ebenfalls auf beiden Grundstücksflächen stehen wird. In Abstimmung zwischen beiden Grundstückseigentümern wurde eine Vereinbarung zur gemeinsamen Abwicklung und Kostenteilung entsprechend den anteiligen Grundstücksflächen geschlossen. Die Stadt Erlangen wird die Maßnahme durchführen und die anteiligen Kosten an den betroffenen Grundstückseigentümer weiterverrechnen.

Die vorliegende Planung wurde auch mit dem Pächter und Eigentümer abgestimmt. Grundsätzlich besteht insbesondere hinsichtlich der Flächengestaltung Einverständnis.

Hinsichtlich der Aufteilung der Bestuhlung erfolgt aus Sicht des Pächters und Eigentümers noch eine Abstimmung mit dem Veranstalter.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|---------------|--------------------|
| Investitionskosten: | 1.450.000,- € | bei IPNr.: 573.500 |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind / werden vorhanden auf IvP-Nr. 573.500 bereitgestellt
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

28.01.2019, gez. Deuerling

Datum, Unterschrift

Ergebnis/Beschluss:

Den Ausführungen in der Begründung wird zugestimmt. Die genannten Bauwerke sollen, wie in der Begründung beschrieben, erneuert bzw. überarbeitet werden. Folgende Pläne werden ausgehängt und beschlossen:

- Werk- und Detailplan 01 Lageplan
- Werk- und Detailplan 02 – Schnitt A-A und B-B
- Werk- und Detailplan 03 – Schnitt C-C und D-D
- Werk- und Detailplan 04 – Schnitt E-E und F-F
- Werk- und Detailplan 05 – Schnitt G-G und H-H
- Henninger Keller - Neu Dachkonstruktion

Die Verwaltung wird beauftragt die Maßnahme auszuschreiben und mit der baulichen Umsetzung nach der Bergkirchweih 2019 zu beginnen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 23

Anfragen

Protokollvermerk:

1.

Frau Stadträtin Grille berichtet bezüglich des Anwesens Branderweg 22/24, dass hier an einem 150 Jahre alten Maulbeerbaum ein großer Ast abgesägt worden sei.

Außerdem werde hier die Zufahrt für die Anwohner durch parkende Fahrzeuge der Baufirma sehr erschwert; daher bittet Frau Grille die Verwaltung, die Entfernung des Pollers auf der Straße vorzunehmen.

Hierzu erläutert Frau Stadträtin Lender-Cassens, dass dieser Maulbeerbaum durch die Baufirma beschädigt und der Ast auf Anordnung des Betriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung entfernt worden sei.

Zur Entfernung des Pollers sagt die Verwaltung eine Überprüfung zu.

2.

Herr Stadtrat Wenig berichtet über Beschwerden, beispielsweise der „Erba-Villa“, hinsichtlich unzulänglicher Reinigungsarbeiten durch die Firma „Frankenreinigung“.

Herr Wenig bittet die Verwaltung, sich dieses Problems anzunehmen.

3.

Frau Egelseer-Thurek fragt an, ob sich Herr Stollhofer, der Nachfolger des Herrn Biermann aus dem Amt für Umweltschutz, einmal im BWA vorstellen könne.

Sitzungsende

am 12.02.2019, 18:20 Uhr

Die Vorsitzende:

.....
Stadträtin
Dr. Marenbach

Die Schriftführerin:

.....
Kirchhöfer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG: